

Erlaubnis

zur berufsmäßigen Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung

Frau Rhea VIETZ

geboren am 14. November 1982 in Berlin

erhält aufgrund von § 1 Abs. 1 des Heilpraktikergesetzes vom 17. Februar 1939 (RGBl IS. 251, BGBl. III 2122-2) in der jeweils geltenden Fassung mit Wirkung vom heutigen Tage die Erlaubnis, die Heilkunde berufsmäßig auszuüben unter Führung der Berufsbezeichnung

Heilpraktikerin

Berlin, den 10. Mai 2017


B. Schilling

